

Inhaltsübersicht Rubrik –Krisenfall tritt ein – sexueller Übergriff oder Missbrauch

- ✓ *Die Rubrik enthält Handlungsanweisungen Checklisten und Vorlagen zum Thema sexueller Übergriff oder Missbrauch*
 - ✓ *Für die Freizeitleitung, den Krisenstab zu Hause und die Teamer als Stütze und Orientierung im eingetretenen Krisenfall.*
-
- ✓ Krisenplan im Verdachtsfall - “Ich habe so ein komisches Gefühl - ich habe einen Verdacht” - allgemein
 - ✓ Krisenplan im Mitteilungsfall - “Jemand hat mir den Übergriff erzählt” - allgemein
 - ✓ Krisenplan (vermutete) Täter:innenschaft - “Hilfe wir haben eine:n Täter:in unter uns” - allgemein
 - ✓ Tipps für Gespräche mit potenziellen Opfern
 - ✓ Verhaltenskodex bei uns nicht

 - ✓ Dokumentationsbogen für Vermutungen
 - ✓ Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden – Peer-Gewalt der EJB

 - ✓ Krisenleitfaden für ehrenamtliche Leitung und Hauptberufliche bei Vorfall in den eigenen Strukturen durch Mitarbeitende oder PeerGewalt – der EJB
 - ✓ Krisenleitfaden für hauptberufliche Leitung im Mitteilungsfall – Vorfall nicht in den eigenen Strukturen und nicht vor Ort - der EJB

 - ✓ Krisenleitfaden für ehrenamtliche Mitarbeitende im Mitteilungsfall und bei Vorfall in den eigenen Strukturen – der EJB
 - ✓ Krisenleitfaden für ehrenamtliche Mitarbeitende im Mitteilungsfall – Vorfall nicht in den eigenen Strukturen und nicht vor Ort – der EJB

Der Krisenfall tritt ein - sexueller Übergriff oder Missbrauch

Krisenplan im Verdachtsfall - *“Ich habe so ein komisches Gefühl - ich habe einen Verdacht”*

Diese Verhaltensregeln sollen Dir im Verdachtsfall Orientierung bieten, das kannst du als Teamer:in im Verdachtsfall oder wenn sich jemand Dir anvertraut, tun:

- Ruhe bewahren und nicht sofort handeln
- Überlege, woher kommt der Verdacht? Beobachtungen, Gehörtes, Signale,... aufschreiben
- Eigene Gefühle, die durch den Verdacht ausgelöst werden, erkennen und benennen
- Überlege, wo kannst du professionelle Hilfe/Unterstützung holen (es gibt offizielle Beauftragte in der Evangelischen Jugend) und dann auch einfordern.
- Kontakt mit der “Vertrauensperson” im Dekant/Verband oder dem/der Dekanatsjugendreferent:in aufnehmen. Offizielle Stelleninhaber sind allerdings verpflichtet Anzeige zu erstatten bzw. Meldung zu machen.
- Verbündete suchen, wie Kolleginnen und Kollegen, andere Teamer:innen
- Dem Kind oder Jugendlichen als Gesprächspartner zur Verfügung stellen, allgemein und offen, ohne Aufdeckung.
- Auf keinen Fall sofort die Familie informieren, das weitere Vorgehen mit den Geschädigten abstimmen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren und gleichzeitig nicht die Augen verschließen.

Krisenplan im Mitteilungsfall - *“Jemand hat mir den Übergriff erzählt”*

Diese Verhaltensregeln sollen Dir Orientierung bieten:

- Ruhe bewahren
- Dem Kind oder Jugendlichen zuhören, Glauben schenken und ermutigen zu erzählen
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Weiteres Vorgehen ist abhängig vom Alter, Geschlecht, persönlicher Entwicklungsstand und Kultur bedingt. Deswegen keine Alleingänge, sondern Expert:innen hinzunehmen.
- Kontakt mit der “Ansprechperson” im Dekanat/Verband oder dem/der Dekanatsjugendreferent:in aufnehmen. Offizielle Stelleninhaber sind allerdings verpflichtet Anzeige zu erstatten bzw. Meldung zu machen.
- Keine Informationen an oder Drohungen gegenüber Täter:in
- Dem Kind oder Jugendlichen als Gesprächspartner zur Verfügung stellen, allgemein und offen, ohne Aufdeckung.
- Auf keinen Fall sofort die Familie informieren, das weitere Vorgehen mit den Geschädigten abstimmen. Eine Strafanzeige aus eigener Motivation wäre weitere Gewalt.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren und gleichzeitig nicht die Augen verschließen.
- Verbindliche Absprachen mit Betroffenen über das Vorgehen treffen.

Krisenplan (vermutete) Täter:innenschaft - *“Hilfe wir haben eine:n Täter:in unter uns”*

Es kann auch vorkommen, dass sich der Verdacht einstellt, dass jemand aus der Mitarbeiterschaft unangemessen verhält und Grenzen verletzt. Ziel muss dann sein: Grenzverletzungen müssen aufhören, wenn diese erfolgt sind.

Folgende Schritte sollen Orientierung bieten:

- Ruhe bewahren und nicht sofort handeln
- Überlege, woher kommt der Verdacht? Beobachtungen, Gehörtes, Signale,.... aufschreiben
- Eigene Gefühle, die durch den Verdacht ausgelöst werden, erkennen und benennen
- Überlege, wo kannst du professionelle Hilfe/Unterstützung holen (es gibt offizielle Beauftragte in der Evangelischen Jugend) und dann auch einfordern.
- Kontakt mit der "Vertrauensperson" im Dekanat/Verband oder dem/der Dekanatsjugendreferent:in aufnehmen. Offizielle Stelleninhaber sind allerdings verpflichtet Anzeige zu erstatten bzw. Meldung zu machen.
- Verbündete suchen, wie Kolleginnen und Kollegen, andere Teamer:innen
- Anwalt/Anwältin zu Rate ziehen

Wichtig: Es gehört nicht zur Aufgabe der Teamer:innen, der Kinder- oder Jugendgruppe einen Verdacht gezielt und systematisch abzuklären und aufzudecken. Aber es gehört zu ihren Aufgaben, Hinweise und Hilferufe wahrzunehmen, ernst zu nehmen und daraufhin angemessen zu handeln und zu reagieren.

Tipps für Gespräche mit potentiellen Opfern

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen **erleichtern** es möglicherweise betroffenen Kindern oder Jugendlichen, über die eigene Situation zu sprechen. Sie helfen, eine Brücke zu ihnen zu bauen.

- Auf die Betroffenen zugehen; nicht warten, bis sie kommen.
- Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck bringen.
- Die eigene Sprachlosigkeit gegenüber Sexualität, Gewalt und sexuellem Missbrauch überwinden.
- Mögliche Signale der Betroffenen bewusst und klar aufgreifen - nicht ausweichen, nicht unkommentiert lassen.
- Die Ohnmacht und die Resignation der Betroffenen sehen und ausdrücken.
- Ängste, z. B. über Konsequenzen der Aufdeckung müssen angesprochen werden. Grundsatz dabei: Angst ansprechen, nicht Angst machen!
- Klare und altersgemäße Sprache verwenden. Keine Andeutungen; keine Verwirrungen auslösen.
- Als-ob-Geschichte. Vergleiche (Du wirkst auf mich, als ob ...).
- Was-wäre-wenn-Fragen und -Antworten (Was würde passieren, wenn du redest?).
- Erlaubnis zum Sprechen geben. Versuche und Offenheit würdigen.
- Widerstand der Betroffenen ausdrücklich akzeptieren. Grenzen respektieren.
- Aber: Nach „Nein-Sagen" oder Schweigen den Kontakt nicht abbrechen.
- Schuldgefühle ernst nehmen und versuchen, die Betroffenen von den Schuldgefühlen zu entlasten.
- Neue Vereinbarung für Kontakte treffen. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter übernimmt Verantwortung für die Aufdeckung.

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen **er-schweren es** den möglicherweise betroffenen Kindern oder Jugendlichen, über die eigene Situation zu sprechen. Sie verhindern den Brückenbau zu den Betroffenen.

- "Warum-Fragen" lösen Schuldgefühle aus.
- Fragen stellen, die in die Betroffenen eindringen, die ihre Widerstände nicht respektieren.
- Erwarten, dass Betroffene die Schwelle überschreiten und den ersten Schritt gehen.
- Unklarheit darüber bestehen lassen, worüber eigentlich gesprochen wird.
- Unklare, nicht altersgemäße Sprache benutzen.
- Den Betroffenen die Angst vor erneuten Verletzungen nicht nehmen können.
- Den Betroffenen die Angst der Bloßstellung nicht nehmen können.
- Druck, auch Lösungsdruck erzeugen.
- Angst und Unsicherheit ausstrahlen.
- Sich uninformiert und überfordert zeigen.
- Die Betroffenen veranlassen, auch die Haltung des Täters zu verstehen.

Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit

„Bei uns nicht! – Prävention sexualisierte Gewalt“



Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen mit-einander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
6. Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
7. Als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen in Verbänden und Dekanaten bekommen können.
9. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch die Kommunikation über die sozialen Netzwerke.
10. Dieser Verhaltenskodex setzt nur den Grundrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich verpflichte mich deshalb in meinem Aufgabengebiet verbindliche Verhaltensregeln mit den anderen Mitarbeitenden zu vereinbaren und einzuhalten.

Anmerkungen: Bitte auf dem Beiblatt unterschreiben. Der Kodex wird jedem Einzelnen mitgegeben.

Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit

„Bei uns nicht! – Prävention sexualisierte Gewalt“



Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen mit-einander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
6. Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
7. Als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen in Verbänden und Dekanaten bekommen können.
9. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch die Kommunikation über die sozialen Netzwerke.
10. Dieser Verhaltenskodex setzt nur den Grundrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich verpflichte mich deshalb in meinem Aufgabengebiet verbindliche Verhaltensregeln mit den anderen Mitarbeitenden zu vereinbaren und einzuhalten.

In einer Seminareinheit bzw. in einem Fachgespräch wurde der Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend in Bayern besprochen und erläutert.
Hiermit erkläre ich, dass mir der Verhaltenskodex ausgehändigt wurde und ich mich an ihn halten werde.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift

Dokumentationsbogen für Vermutung

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten. Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit der Notiz, Name Protokollant:in		
Wer hat etwas beobachtet bzw. berichtet? (Name, Fon, Mail, Funktion)		
Betroffene:r: Name, Alter, Geschlecht		
Beschuldigte:r: Name, Alter, Geschlecht, Funktion		
Zeugen: Namen, Funktion		
Die Beobachtung/Schilderung betrifft eine Situation ...	<input type="radio"/> intern (z.B. Angebote Kirchengemeinde oder Dekanat...)	<input type="radio"/> extern (z.B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine...)
Wo und wann? (Örtlichkeit möglichst genau, Datum der Beobachtungen)		
Wer war beteiligt? (auch Zeugen)		
Was wurde genau beobachtet bzw. berichtet?		
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?		

Ist der Schutz des:der Betroffenen gewährleistet?	
Gibt es einen Anlass für ärztliche Abklärung?	
mögliche Unterstützung von Betroffenen aus deren:dessen Umfeld	
mögliche Gefahren für Betroffene durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen	
Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?	

Nächste Schritte	
------------------	--

Eigene Reflexion/Gedanken...

Das erscheint mir seltsam und verdächtig	
Das sind meine Gefühle und Gedanken	
alternative Erklärungsmodelle, Vermutungen, Hypothesen	

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden – Peer-Gewalt

To Do:

<p>1. Situation wahrnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesamtsituation ○ Beteiligte: Alter, Häufigkeit von grenzverletzenden Verhalten, ○ Schweregrad 	
<p>2. Erste Einschätzung, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ grenzverletzendes Verhalten ○ übergriffiges Verhalten ○ oder sexueller Missbrauch vorliegt. 	
<p>3. Wenn <i>übergriffiges Verhalten und/oder sexueller Missbrauch</i> vorliegt, dann zum <i>Krisenleitfaden im Mitteilungsfall oder bei Vorfall in den eigenen Strukturen</i> wechseln. Wenn <i>grenzverletzendes Verhalten</i> vorliegt, dann diesem <i>Handlungsleitfaden</i> weiter folgen.</p>	
<p>4. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!</p>	
<p>5. Situation klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5.1. Prüfen, ob ein klares „Stopp“ genügt. 5.2. Pädagogischen Handlungsspielraum ausschöpfen. 5.3. „Übergriffige Kinder“ müssen sich entschuldigen. 5.4. Weiteres Zusammenspielen, Erleben ermöglichen. 	
<p>6. Vorfall im Team ansprechen!</p> <ul style="list-style-type: none"> 6.1. evtl. Konsequenzen für die Urheber:innen beraten. 6.2. evtl. Gespräch mit Betroffenen suchen. 6.3. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. 6.4. Situation überprüfen, ob Gespräch mit Sorgeberechtigten angesagt ist (z. B. bei wiederholten grenzverletzenden Verhalten, ...) 	

<p>7. Je nach Situation und Schwere des Vorfalls</p> <p>7.1. Dokumentation im „Freizeittagebuch und „Gruppentagebuch“</p> <p>7.2. oder Sach- und Reflexionsdokumentation</p>	
<p>8. Information der Sorgeberechtigten aller betroffenen Personen durch die Hauptberuflichen bei erheblichen Grenzverletzungen!</p> <p>8.1. Bei ehrenamtlich geleiteten Freizeitmaßnahmen Hintergrunddienst verständigen.</p> <p>8.2. Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!</p> <p>8.3. Information des Dienstvorgesetzten bei Gesprächen mit Sorgeberechtigten (Rückenstärkung)</p>	
<p>9. Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)-entwickeln.</p>	
<p>10. Präventionsarbeit verstärken!</p>	

Darauf achten:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein „Bloßstellen“ der betroffenen und übergreifigen Kinder/Jugendlichen. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Situationen nicht aufbauschen oder dramatisieren. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht von „Täter“ und „Opfer“ sprechen, sondern z. B. „Betroffene“, „Beteiligte“, „die andere Kinder verletzt haben“ ... 	

Krisenleitfaden für ehrenamtliche Leitung und Hauptberufliche bei Vorfall in den eigenen Strukturen durch Mitarbeitende oder PeerGewalt

Die Nummerierung der To do's gibt eine mögliche Reihenfolge hilfreicher oder notwendiger Aktionen vor. Dabei ist zu beachten:

- Jeder Vermutungsfall und jede Krisensituation sind anders!
- Es ist daher wichtig, die Krisenpläne immer an die jeweilige Situation, die Beteiligten und den Kontext anzupassen!

WICHTIG:

Spätestens nach Punkt 9: Fachliche Beratung von außen, z. B. Vertrauenspersonen, Fachberatungsstellen, etc.

To Do

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen; sich der eigenen Rolle und Auftrag bewusst werden.	
2. Zuhören und Glauben schenken 2.1. Ruhiger Tonfall 2.2. Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen 2.3. Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! <i>„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“</i> 2.4. Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren. 2.5. Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören. 2.6. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! <i>„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“</i> aber auch erklären <i>„Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“</i> 2.7. Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten.	
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! (abhängig von Alter, fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)	
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! <i>„Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“</i> und <i>„Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“</i>	
5. Sach- und Reflexionsdokumentation	

6. Erste Einschätzung der Situation: <ul style="list-style-type: none"> - Vermutung von grenzverletzenden Verhalten - Vermutung von übergriffigen Verhalten - Vermutung von sexuellem Missbrauch 	
7. Für eigenen zeitlichen Freiraum sorgen. Aufgaben an Mitarbeitende im Team delegieren.	
8. Zunächst für räumliche Trennung zwischen betroffener und beschuldigter Person sorgen – keine Kontaktmöglichkeiten bieten.	
9. Ggf. Gespräch mit dem:der Betroffenen und evtl. der mitteilenden Person initiieren und durchführen, dabei die Punkte 2.1.-2.7. beachten.	
10. Weiterführen der Sach- und Reflektionsdokumentation	
11. <i>Pflicht: Sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen, Fachberatungsstellen u. a.</i>	
12. Überprüfung der Bewertung der Situation	
13. Nächste Schritte überlegen, ggf. das Mitarbeitendenteam knapp informieren, weiteres Vorgehen besprechen und Sprachregelung vorgeben.	
14. <i>Den Hintergrunddienst, ggf. den Rechtsvertreter/Leitung des Interventionsteams informieren!!!</i>	
15. <i>Bei ehrenamtlicher Leitung muss hauptberufliche Fachkraft Verantwortung für die Situation vor Ort so bald wie möglich übernehmen!</i>	
16. Weiteres Vorgehen wird mit Interventionsteam besprochen und von diesem vorgegeben: 16.1. Je nach Absprache mit dem Interventionsteam die Sorgeberechtigten, das Jugendamt informieren oder ein Gespräch für die betroffene Person bei Fachberatungsstelle initiieren, ggf. Angebot diese zu begleiten. („Je jünger der:die Betroffene, desto mehr Eltern“) 16.2. Beschuldigte Person von der Mitteilung klar und respektvoll informieren und ggf. Platzverweis aussprechen, bzw. von der Maßnahme nach Hause schicken. Unschuldsvermutung gilt allerdings weiter. (Bei Minderjährigen Sorgeberechtigte informieren zwecks „Abholung“) 16.3. Dem:der Betroffenen emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf dem Interventionsteam überlassen. 16.4. Zuständigkeit für Teilnehmende, für den Ablauf vor Ort in	

Verantwortung der Leitung der Maßnahme 16.5. Zuständigkeit für Betroffene, Beschuldigte, Mitteilung, Strafanzeige, Öffentlichkeitsarbeit in Verantwortung des Interventionsteams 16.6. Ärztliche Versorgung, medizinische Beweissicherung nur nach Absprache mit den Sorgeberechtigten (außer bei offensichtlicher Notwendigkeit von ärztlicher oder therapeutischer Behandlung, z.B. Blutungen oder Suizidandrohung)	
17. Weiteres Vorgehen, inklusiv Nachsorge oder Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit mit Interventionsteam besprechen. Die Ansprechperson für die Presse legt das Interventionsteam fest. Und wird auch von diesen gestellt.	
18. Auf Selbstsorge achten, ggf. einfordern.	

Not To Do:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen. Keine eigenständige Ermittlung vornehmen. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine „Warum“-Fragen verwenden! 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Information von Sorgeberechtigten ohne Rücksprache mit dem Interventionsteam. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht die Polizei informieren. Strafanzeige erfolgt durch den Rechtsträger und/oder der Sorgeberechtigten. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht das Jugendamt informieren. Dies erfolgt durch den Rechtsträger und/oder der Sorgeberechtigten. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Auskunft an die Presse. Presse an den Rechtsträger verweisen. Auskunft liegt in der Verantwortung des Rechtsträgers. 	

Ausnahmen für direkte Einschaltung der Polizei -> Rechtsträger wird dann umgehend informiert:

- Bei akuter Gefährdungslage für Kinder, Jugendliche, die nicht entschärft werden kann (Gruppendynamik).
- Bei akuter Gefährdungslage durch Bedrohung von außen (Fremdtäter:in)
- Im Zuge der Ermittlung ist es allein Aufgabe der Polizei, Beweise zu sichern!

Krisenleitfaden für hauptberufliche Leitung im Mitteilungsfall – Vorfall nicht vor Ort und nicht in der eigenen Struktur

Die Nummerierung der To do's gibt eine mögliche Reihenfolge hilfreicher oder notwendiger Aktionen vor. Dabei ist zu beachten:

- Jeder Vermutungsfall und jede Krisensituation sind anders!
- Es ist daher wichtig, die Krisenpläne immer an die jeweilige Situation, die Beteiligten und den Kontext anzupassen!

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen.	
2. Zuhören und Glauben schenken <ul style="list-style-type: none"> ○ Ruhiger Tonfall ○ Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen ○ Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! <i>„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“</i> ○ Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren. ○ Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören ○ Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten 	
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! (abhängig von fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)	
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! <i>„Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und „Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“</i>	
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem:der Betroffenen besprechen. Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	
6. Sach- und Reflexionsdokumentation	
7. Sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a. ; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte	
8. Nächste Schritte überlegen	

9. Ggf. Gespräch mit dem:der Betroffenen und evtl. der Person, die Mitteilung gemacht hat, initiieren und durchführen, dabei die Punkte 2.1-2.6 beachten.	
10. <i>Überprüfung der Einschätzung der Situation</i>	
11. Weiteres Verfahren mit dem:der Betroffenen absprechen; je älter der:die Betroffene umso mehr muss dessen:deren eigene Meinung/Einschätzung berücksichtigt werden.	
12. Den:die Vorgesetzte:n informieren ○ im Sinne von „Rückenstärkung“, ○ ggf. für Absprachen, falls der Fall an die Öffentlichkeit kommt ○ oder falls Bezüge der Betroffenen oder beschuldigten Person zu kirchlichen Strukturen bestehen.	
13. In Rücksprache mit Dienstvorgesetzten ggf. Sorgeberechtigte informieren, je nach Sachstand / keine Information, wenn Sorgeberechtigte involviert sind.	
14. In Rücksprache mit Dienstvorgesetzten ggf. Jugendamt einschalten, je nach Situation und Absprache mit Betroffenen und Sorgeberechtigten.	
15. Dem:der Betroffenen weiter emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf den Sorgeberechtigten und/oder Jugendamt überlassen.	
16. Auf Selbstsorge achten, ggf. auch einfordern.	

Darauf achten:

▪ Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen.	
▪ Keine „Warum“-Fragen verwenden!	
▪ Nicht beschuldigte Person mit Mitgeteilten konfrontieren oder befragen.	
▪ Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren	
▪ Keine betroffene Person mit nach Hause nehmen.	
▪ Nicht die Polizei informieren. Dies zu entscheiden zu tun, wird an anderer Stelle getan.	

Krisenleitfaden für ehrenamtliche Mitarbeitende im Mitteilungsfall und bei Vorfall in den eigenen Strukturen

Die Nummerierung der To do's gibt eine mögliche Reihenfolge hilfreicher oder notwendiger Aktionen vor. Dabei ist zu beachten:

- Jeder Vermutungsfall und jede Krisensituation sind anders!
- Es ist daher wichtig, die Krisenpläne immer an die jeweilige Situation, die Beteiligten und den Kontext anzupassen!

To Do:

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen.	
2. Zuhören und Glauben schenken 2.1. Ruhiger Tonfall 2.2. Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen 2.3. Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ 2.4. Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren. 2.5. Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören 2.6. Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten	
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! (abhängig von Alter, fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)	
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! „Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und „Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“	
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem:der Betroffenen besprechen. Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	
6. Sach- und Reflexionsdokumentation	
7. Den Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung oder den:die Hauptberufliche:n darüber informieren, ggf. zusammen mit dem:der Betroffenen ein gemeinsames Gespräch führen. Falls notwendig: sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a.	

8. Dem/der Betroffenen emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf der Leitung überlassen.	
9. Auf Selbstsorge achten, ggf. einfordern.	

Darauf achten:

▪ Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen.	
▪ Keine „Warum“-Fragen verwenden!	
▪ Beschuldigte Person mit Mitgeteilten <u>nicht</u> konfrontieren oder befragen.	
▪ Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren.	
▪ Nicht die Polizei informieren. Diese Entscheidung wird an anderer Stelle getroffen.	
▪ Nicht die Sorgeberechtigten informieren. Diese Entscheidung wird an anderer Stelle getroffen.	
▪ Keine zeitliche Verzögerung der Verantwortungsabgabe an Leitung.	

Krisenleitfaden für ehrenamtliche Leitung im Mitteilungsfall - Vorfall nicht vor Ort und nicht in der eigenen Struktur

Die Nummerierung der To do's gibt eine mögliche Reihenfolge hilfreicher oder notwendiger Aktionen vor. Dabei ist zu beachten:

- Jeder Vermutungsfall und jede Krisensituation sind anders!
- Es ist daher wichtig, die Krisenpläne immer an die jeweilige Situation, die Beteiligten und den Kontext anzupassen!

To Do:

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen.	
2. Zuhören und Glauben schenken 2.1. Ruhiger Tonfall 2.2. Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen 2.3. Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ 2.4. Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren. 2.5. Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören 2.6. Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten	
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! (abhängig von Alter, fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)	
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! „Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und „Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“	
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem:der Betroffenen besprechen. Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	
6. Sach- und Reflexionsdokumentation	
7. Sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a.	
8. Nächste Schritte überlegen	
9. Ggf. Gespräch mit dem:der Betroffenen und evtl. der Person, die Mitteilung	

gemacht hat, initiieren und durchführen, dabei die Punkte 1–6 beachten.	
10. Überprüfung der Einschätzung der Situation	
11. Je nach Sachlage und Einschätzung der Situation den hauptberuflichen Hintergrunddienst informieren. – Verantwortung für den weiteren Verlauf wird abgegeben.	
12. Der betroffenen Person emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf den Hauptberuflichen überlassen.	
13. Auf Selbstsorge achten, ggf. auch einfordern.	

Darauf achten:

▪ Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen.	
▪ Keine „Warum“-Fragen verwenden!	
▪ Nicht beschuldigte Person mit Mitgeteilten konfrontieren oder befragen.	
▪ Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren.	
▪ Keine betroffene Person mit nach Hause nehmen.	
▪ Nicht das Jugendamt informieren. Eine andere Stelle entscheidet darüber.	
▪ Nicht die Polizei informieren. Eine andere Stelle entscheidet darüber.	
▪ Nicht die Sorgeberechtigten informieren. Eine andere Stelle entscheidet darüber.	